

# Branchenlösung Baustoffrecycling Kanton St. Gallen



## Jahresbericht 2022



Gossau, 8. Februar 2023

## Inhaltverzeichnis

1	Zielsetzung	3
2	Gesetzliche Grundlagen	3
3	Organisation	4
4	Adressen	5
5	Prüfkriterien	6
6	Tätigkeitsbericht 2022	7
7	Stand der Anlagen per 31. Dezember 2022	8
8	Mengenbilanz 2021	9
9	www.verwerten.ch	10
	Bilanz per 31. Dezember 2022 (nicht revidiert!)	Anhang
	Erfolgsrechnung 2022 / Budget 2023 (provisorisch)	Anhang
	Übersicht Anlagen	Anhang
	Inspektionstermine 2022	Anhang
	Berechtigte Anlagen für „www.verwerten.ch“ 2022	Anhang

# 1 Zielsetzung

Ziel der Branchenlösung ist es, unter Anwendung eines modernen und wirtschaftlich selbst tragenden Kontrollinstrumentes, für die Branche Baustoffrecycling die Marktakzeptanz durch qualitativ hochwertige Produkte laufend zu verbessern sowie umweltkonform und normgerecht zu produzieren. Dies soll mit einer rechtsgleichen Behandlung aller Betriebe und einem flächendeckenden Vollzug erreicht werden.

Weitere Ziele sind:

- Förderung eines guten Branchenimages
- Förderung der Aufbereitung und Verwendung von Bauabfällen im Rahmen der Gesetzgebung
- Koordination mit den umliegenden Kantonen
- Wahrnehmung der Eigenverantwortung
- Sicherung gleicher Voraussetzungen im Umfeld wirtschaftlicher Konkurrenz
- Aus- und Weiterbildung der Branche, vor allem in den Belangen des Umweltschutzes

# 2 Gesetzliche Grundlagen

## 2.1 Ziel Umweltschutz

Oberstes Ziel der Umweltschutz- und der Gewässerschutzgesetzgebung ist es, Menschen, Tiere und Pflanzen, ihre Lebensgemeinschaften und Lebensräume, insbesondere auch Gewässer, Boden und Luft vor nachteiligen Einwirkungen zu schützen.

## 2.2 Auslagerung von Vollzugsarbeiten

Nach Art. 43 des Umweltschutzgesetzes (SR 814.01; abgekürzt USG) und Art. 49 Abs. 3 des Gewässerschutzgesetzes (SR 814.20; abgekürzt GSchG) können die Vollzugsbehörden öffentlich-rechtliche Körperschaften oder Private mit Vollzugsaufgaben betrauen, insbesondere mit der Kontrolle und Überwachung.

*Art. 43 USG Auslagerung von Vollzugsaufgaben*

*Die Vollzugsaufgaben können öffentlich-rechtliche Körperschaften oder Private mit Vollzugsaufgaben betrauen, insbesondere mit der Kontrolle und Überwachung.*

*Art. 49 Abs. 3 GschG*

*Bund und Kantone können für den Vollzug öffentlich-rechtliche Körperschaften oder Private beziehen, insbesondere für die Kontrolle und Überwachung.*

Branchenlösungen sind auf kooperativem Weg zwischen entsprechenden Branchenorganisationen und den Behörden auszuarbeiten und abzuschliessen.

## **3 Organisation**

### **3.1 Organisation Branchenlösung**

Die Branchenlösung ist eine Vereinbarung zwischen der Branche Baustoffrecycling, vertreten durch den Baumeisterverband Kanton St. Gallen (BVKSG), und dem Kanton St. Gallen, vertreten durch das Amt für Umwelt (AFU).

Die Vereinbarung ist im gegenseitig unterzeichneten Vertrag vom 21. Dezember 1999 festgehalten. Der Vertrag regelt die Durchführung von Kontrollen sowie Analysen und Massnahmen im Zusammenhang mit Baustoff-Recycling-Anlagen.

### **3.2 Organisation Branche Baustoffrecycling**

Die Branche Baustoffrecycling ist ein Verein, der am 24. Februar 2009 gegründet wurde. Dem Verein gehören per 31. Dezember 2022 folgende Mitglieder an:

- Baumeisterverband Kanton St. Gallen (BVKSG)
- Kantonalverband Steine Kies Beton St. Gallen (KSKB)
- arv Baustoffrecycling Schweiz (ARV)

Die Zusammenarbeit der Branche Baustoffrecycling ist im Anschlussvertrag vom 8. Dezember 1999 geregelt.

### **3.3 Organisation der Kontrollen**

Die Kontrollen der Anlagen werden jährlich unter Anleitung des BVKSG durch folgende Verbände durchgeführt:

- Baumeisterverband Kanton St. Gallen (BVKSG)
- arv Baustoffrecycling Schweiz (ARV)
- Fachverband der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie (FSKB)

Die Vertretung, insbesondere gegenüber dem AFU, steht grundsätzlich dem BVKSG zu.

## 4 Adressen

### 4.1 Behörden

Amt für Umwelt Kanton St. Gallen  
Lämmli brunnenstrasse 54  
9001 St. Gallen  
Kontaktperson: Herr Michael Hermann  
Tel. 058 229 62 69  
[michael.hermann@sg.ch](mailto:michael.hermann@sg.ch)

Amt für Raumentwicklung und Geoinformation  
Lämmli brunnenstrasse 54  
9001 St. Gallen  
Kontaktperson: Herr Hanspeter Bischofberger  
Tel. 058 229 26 51  
[h.bischofberger@sg.ch](mailto:h.bischofberger@sg.ch)

### 4.2 Geschäftsstelle Branchenlösung

Geschäftsstelle Branchenlösung Baustoffrecycling  
Bedastrasse 39 / Postfach  
9201 Gossau  
Kontaktperson: Herr René Engetschwiler  
Tel. 071 388 40 89  
[baustoffrecycling@bluemail.ch](mailto:baustoffrecycling@bluemail.ch)

### 4.3 Kontrollorgane

Baumeisterverband Kanton St. Gallen  
Bedastrasse 39 / Postfach  
9201 Gossau  
Kontaktperson: Herr René Engetschwiler  
Tel. 071 388 40 80  
[r.engetschwiler@bvksq.ch](mailto:r.engetschwiler@bvksq.ch)

arv Baustoffrecycling Schweiz  
Bahnhofstrasse 6  
8952 Schlieren  
Kontaktperson: Herr Mauro Miraglia  
Tel. 044 731 99 14  
[m.miraglia@arv.ch](mailto:m.miraglia@arv.ch)

Fachverband der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie  
Schwanengasse 12  
3011 Bern  
Kontaktperson: Herr Remo Renfer  
Tel. 031 326 26 26  
[remo.renfer@fskb.ch](mailto:remo.renfer@fskb.ch)

## 5 Prüfkriterien

Ausgehend von den gesetzlichen Anforderungen sind im Inspektionsbericht nachfolgende Prüfkriterien aufgeführt. Der Inspektionsbericht wiedergibt den Zustand des Betriebes am Tag der Inspektion und zeigt auf, ob Massnahmen getroffen werden müssen und ob die Inspektion bestanden ist. Die Beurteilung der Prüfkriterien erfolgt im Ampelsystem:

Code	Beurteilung	Massnahmen
Grün	Prüfkriterium erfüllt	Keine Massnahme erforderlich
Gelb	Prüfkriterium teilweise erfüllt	Massnahme erforderlich (siehe Kapitel MASSNAHMENPLAN)
Rot	Prüfkriterium nicht erfüllt	Massnahme erforderlich (siehe Kapitel MASSNAHMENPLAN)
Grün	Prüfkriterium nicht relevant	-

### 1. Bewilligung

- 1.1 Ist eine Betriebsbewilligung vorhanden und gültig?
- 1.2 Ist ein Betriebsreglement vorhanden und gültig?

### 2. Anlagenbetrieb

- 2.1 Entsprechen Platzgestaltung und -entwässerung den Vorgaben?
- 2.2 Werden belastete Abfälle witterungsgeschützt gelagert?
- 2.3 Erfolgt eine sortenreine Lagerung aller RC-Produkte?
- 2.4 Werden Staubminderungsmassnahmen umgesetzt?
- 2.5 Erfolgt die Abgaswartung dieselbetriebener Maschinen?
- 2.6 Ist die Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten konform?
- 2.7 Werden Neophyten wirksam bekämpft?

### 3. Eingangskontrollen

- 3.1 Liegt ein Konzept für die Eingangskontrolle vor und wird es umgesetzt?

### 4. Materialbuchhaltung

- 4.1 Werden ausschliesslich bewilligte Abfälle angenommen und werden für alle Abfälle die richtigen Prozesse definiert?
- 4.2 Werden beim Materialausgang die richtigen LVA-Codes verwendet und für alle RC-Produkte die richtigen Prozesse definiert?
- 4.3 Sind die Lagerbestände plausibel und die Massenbilanz ausgeglichen und plausibel?

### 5. Qualitätskontrollen und Nachweise

- 5.1 Liegen Prüfberichte vor und erfüllen die RC-Produkte die Anforderungen?
- 5.2 Liegen Analysenberichte für geschredderte Holzabfälle vor?
- 5.3 Erfolgt eine qualifizierte und dokumentierte Probenahme?
- 5.4 Liegen Nachweise weiterer deponierter Abfälle und Feianteile vor?

## 6 Tätigkeitsbericht 2022

Erstmals seit dem 19. März 2019 konnten neben den Vereinsmitgliedern auch wieder die Gäste an der Vereinsversammlung teilnehmen. Die 14. Versammlung fand am 15. März 2022 in Gossau statt. Als Nachfolger von Martin Seitlinger, der den arv Baustoffrecycling Schweiz bereits nach kurzer Zeit wieder verliess, wurde Mauro Miraglia in den Vorstand gewählt.

Am 25. Oktober 2022 trafen sich der Baumeisterverband Kanton St. Gallen und der arv Baustoffrecycling Schweiz mit dem AFU Kanton St. Gallen zu einem Austausch. Verschiedene Themen wurden vertieft diskutiert, insbesondere die Zusammenarbeit der Branche mit dem AFU.

Im Jahr 2022 wurden 68 der 69 bewilligten Recyclinganlagen kontrolliert. Bei einer Anlage erfolgt die erste Kontrolle im Jahr 2023. 65 Anlagen (ca. 95.6%) haben die Inspektion 2022 bestanden. Drei Anlagen wiesen Mängel auf und wurden dem AFU Kanton St. Gallen zur Weiterbearbeitung gemeldet. Es haben 70 Anlagen die Berechtigung erhalten, sich auf der Homepage „[www.verwerten.ch](http://www.verwerten.ch)“ eintragen zu lassen.

Weiterhin sind rund 65% der Anlagen im Kanton St. Gallen nicht befestigt oder nicht überdacht und verfügen nicht über eine Entwässerung. Diese Anlagen werden vom AFU Kanton St. Gallen zeitnah eine Sanierungsverfügung mit einer Übergangsfrist erhalten.



Unbefestigte Plätze im Kanton St. Gallen

Die Geschäftsstelle der Branchenlösung Baustoffrecycling bedankt sich bei den Mitgliedverbänden, dem AFU Kanton St. Gallen, den Branchenkontrollleuren und allen Anlagenbetreibern, für die konstruktive, respektvolle und erfolgreiche Zusammenarbeit im Jahr 2022!

Gossau, 8. Februar 2023

Geschäftsstelle Branchenlösung Baustoffrecycling  
René Engetschwiler



## 7 Stand der Anlagen per 31. Dezember 2022

### 7.1 Bewilligte Anlagen 70 (Vorjahr 69)

Die Anzahl der bewilligten Anlagen ist gegenüber dem Vorjahr um eine Anlage angestiegen. Eine Anlage wurde im Sommer 2022 das erste Mal kontrolliert, für eine weitere Anlage findet die 1. Kontrolle im Jahr 2023 statt. 68 Anlagen wurden kontrolliert. Zwei Anlagen konnten die Materialbuchhaltung nicht plausibilisieren und eine Anlage lagerte Mischabbruch und Ausbauasphalt auf unbefestigtem Grund und die Lagerung erfolgte nicht sortenrein. 65 Anlagen erhielten die Berechtigung, auf der Homepage „www.verwerten.ch“ aufgenommen zu werden.

### 7.2 Eingestellte Anlagen 105 (Vorjahr 105)

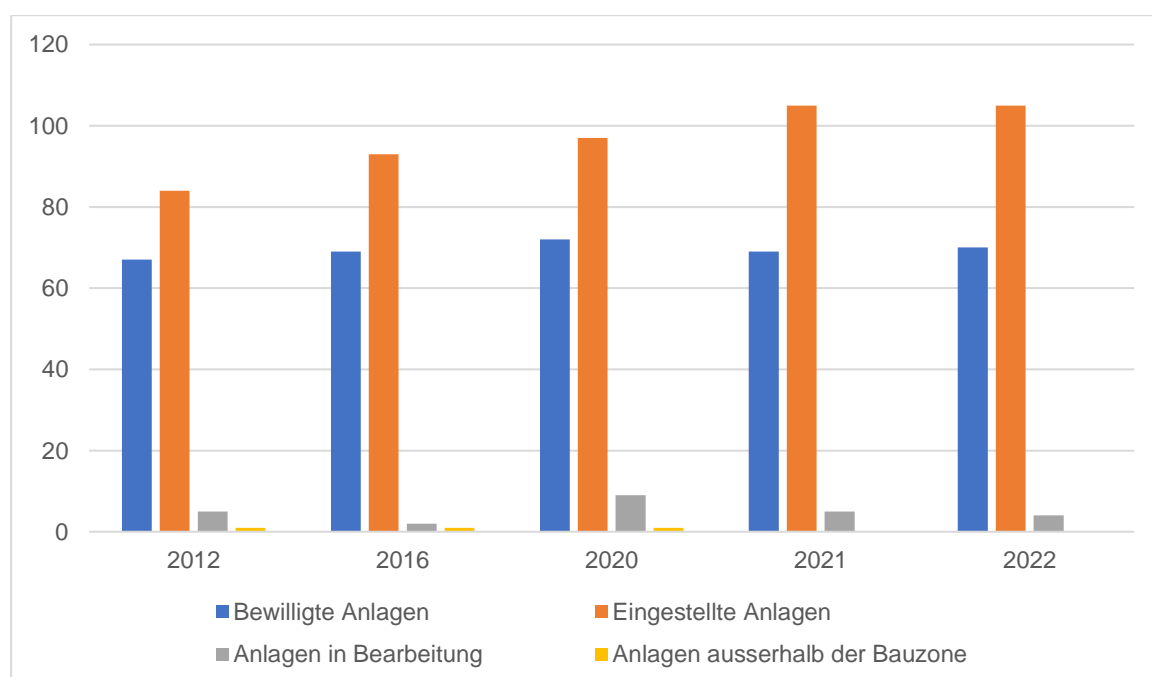
Eine Anlage, die in einem laufenden Verfahren stand, hat den Platz geräumt und ist eingestellt worden. Eine eingestellte Anlage wurde durch einen neuen Betreiber wieder in Betrieb genommen. Bei 13 eingestellten Anlagen wurde ein Augenschein durchgeführt, um zu überprüfen, ob die Anlagen auch tatsächlich den Betrieb eingestellt haben.

### 7.3 Anlagen in laufenden Verfahren 4 (Vorjahr 5)

Aufgrund der Augenscheine im Jahr 2022 musste keine weitere unbewilligte Anlage dem AFU Kanton SG und der Standortgemeinde gemeldet werden. Ein Verfahren konnte eingestellt werden. Eine Anlage steht seit 2011 (!) in einem laufenden Verfahren.

### 7.4 Anlagen ausserhalb der Bauzone 0 (Vorjahr 0)

Es befindet sich keine Anlage ausserhalb der Bauzone.

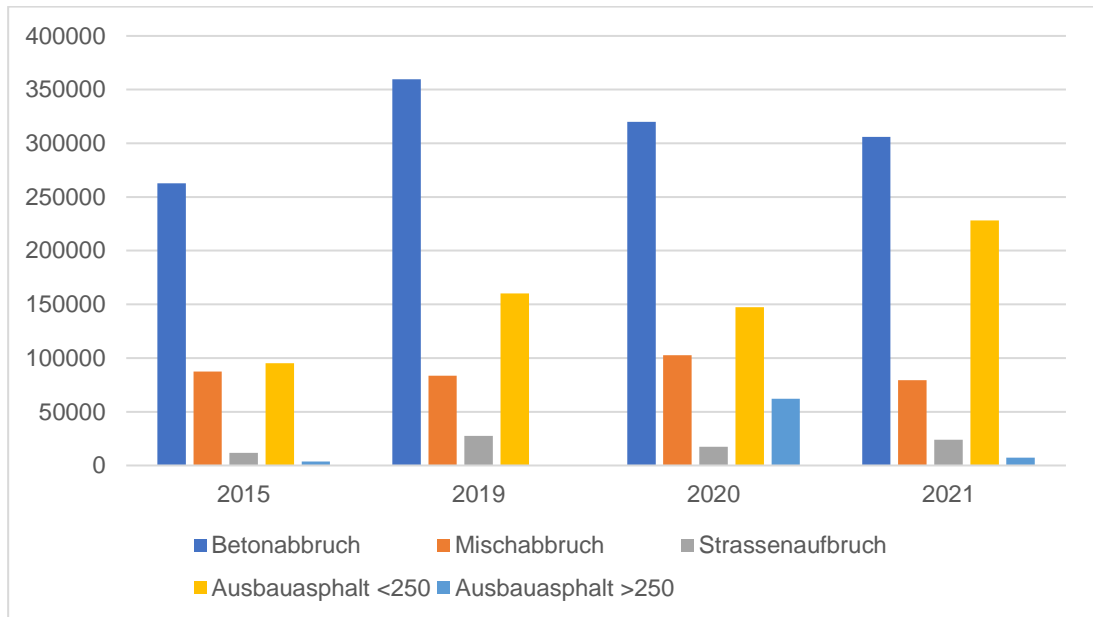




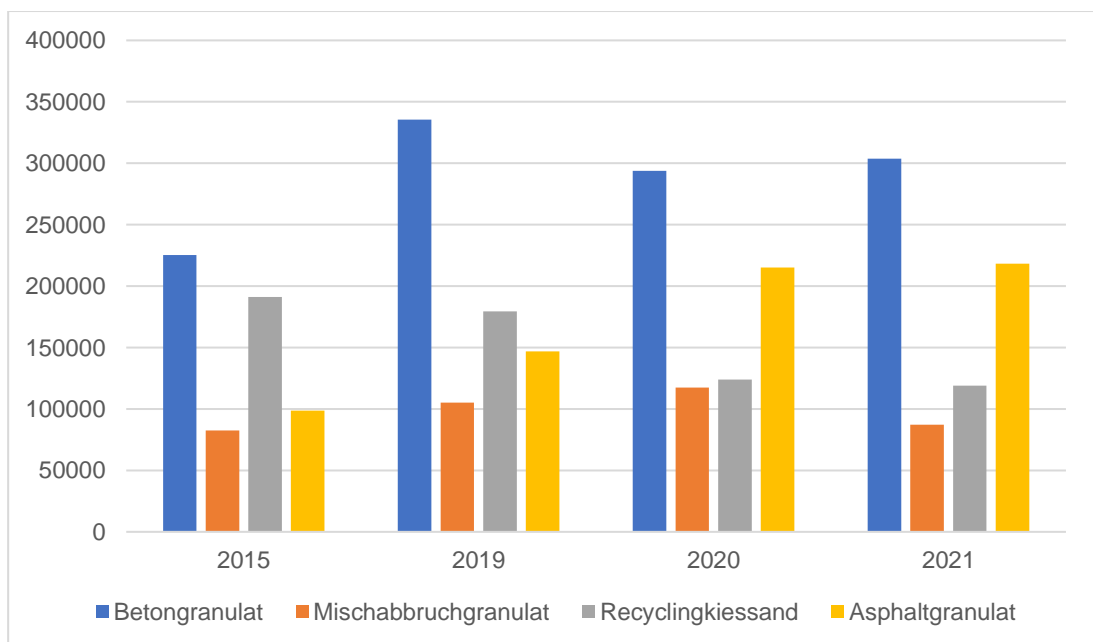
## 8 Mengenzbilanz 2021

Der gesamte Materialeingang im Kanton St. Gallen betragt 714'673 t. Gegenuber dem Vorjahr ist dies eine Zunahme um ca. 4.6%. Die Annahme von Betonabbruch macht dabei 43% aus, die Annahme von Ausbauasphalt 32%. Im gleichen Zeitraum wurde 728'295 t Recyclingmaterial (-3.0%) verkauft.

### 8.1 Materialeingang (Tonnen)



### 8.2 Materialausgang (Tonnen)



## 9 [www.verwerten.ch](http://www.verwerten.ch)

Die Anzahl der Anlagen, die qualitätsgeprüftes Recyclingmaterial nach Vorgaben des Kantons St. Gallen herstellt, ist im Jahr 2022 auf 70 Anlagen gestiegen. Wegen einer nicht plausibilisierten Materialbuchhaltung haben zwei Anlagen die Inspektion 2022 nicht bestanden. Eine Anlage lagerte Mischabbruch und Ausbauasphalt auf unbefestigtem Grund und die Lagerung erfolgte nicht sortenrein. 65 Anlagen erhielten somit die Berechtigung, auf der Homepage „[www.verwerten.ch](http://www.verwerten.ch)“ aufgenommen zu werden.

